

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 22

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Freitag 17. September ds. Js.
von Vormittags 10 Uhr ab: Meßinstrumente für verschiedene Gewerbe und Hilfsmittel für Zeichnen, Schreiben und Kopieren. Waagen, Kontrolluhren, Maßstäbe, Lehren, Reißzeuge, Zeichenapparate, Kopirapparate zc. Materialien für Flächenbehandlung: Puzpulver, Glaspapier, Beizen, Rostschutzmittel, Polituren, Firnisse, Farben, Glasuren, Email, Härtemittel, Leim, Schmierer, Wärmeschutzmittel zc.

Am Mittwoch 22. September ds. Js.
von Vormittags 9 Uhr ab: Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Schuhmacher, Handschuhmacher, Schneider, Hutmacher, Kürschner, Friseur, Barbier, Posamentiere, Sattler, Seiler, Weber; von Nachmittags 2 Uhr ab: für Buchdrucker, Zinkographen, Holzschneider, Kupferstecher, Lithographen, Graveure, Photographen, Lichtdrucker, Buchbinder, Portefeuillearbeiter, Seifensieder, Färber, Wäscher, Gerber, Galvanoplastiker.

Am Donnerstag 23. September ds. Js.
von Vormittags 9 Uhr ab: Hauswirtschaftliche Betriebsmittel: Brennstoffe und Apparate zum Zerkleinern zc. derselben, Öfen, Kochherde, Kochapparate für Gas und Petroleum, Leuchtapparate, Ventilationsapparate, Schornsteinaufsätze, Elektrische Apparate, Wasserapparate, Eisapparate, Küchenmaschinen, Kellereiapparate, Waschapparate, Nähmaschinen, Strickmaschinen zc., Feuerlöschapparate.

Die Ausstellung dauert nur bis am 26. September.

Eine neue Stauch- und Schweißmaschine für Wagenschmiede.

Unter „Schweißen“ des Eisens versteht man bekanntlich die Vereinigung zweier Stücke in glühendem Zustande durch Schlag oder Druck. Unter „Stauschen“ versteht man ein Zusammendrücken des Eisens in der Längsrichtung, damit es entsprechend an Dicke zunehme. Beim Schweißen legt man entweder die Enden der zu vereinigenden Stücke übereinander und schlägt auf das obere Stück, bis eine innige Verbindung mit dem untern eingetreten und auch, in der Regel, der gleiche Querschnitt wie in den sich anschließenden kalt gebliebenen Stücken sich wieder gebildet hat, oder man staucht die glühenden Enden und hält sie stumpf an einander, worauf die Hammerarbeit beginnt, bis der ähnliche Erfolg eingetreten ist. Das Stauschen findet auch für sich allein Anwendung, namentlich bei Reifen, wenn dieselben zu weit sind; sie werden dann an einer Stelle gegläht und in der Längsrichtung zusammengedrückt, wodurch die Verkürzung eintritt. Eine Maschine, welche das Stauschen und damit in Verbindung zugleich das Schweißen gestattet, wird eine „Stauch- und Schweißmaschine“ genannt. Eine solche für die Bedürfnisse der Schmiede und Wagner bestimmte Maschine, um Radeisen, von den kleinsten Dimensionen an, Ären und stärkste Wellen, sowie Nabenringe zu stauchen und zu schweißen, ist von G. Polyssius in Dessau gegenwärtig in der großh. Landes-Gewerbehörde ausgestellt. (D. R.-P. Nr. 22,025.)

Diese Maschine besteht aus einem fahrbaren Amboss, dessen Bahn nicht aus einem Stück, sondern aus zwei geschweiften und mit Böchern versehenen Gußstahlplatten gebildet wird. Die eine, größere, ist fest auf dem Ambossfuß montirt, während die andere horizontal beweglich angeordnet ist und vermittelt eines besonderen Hebelmechanismus, der durch eine Zugstange, Erzzenterführung und Vorgelege mit einem Schwungrad in Verbindung steht, der festen Platte entweder genähert oder von dieser entfernt werden kann. Beide Platten besitzgen an einer Seite vertikale Wangen, an denen zwei geriffelte Einsatzstücke, sog. „Klauen“, angebracht sind. Die Böcher in den Platten dienen zur Auf-

nahme von Zapfen, mit welchen gleichfalls geriffelte eiserne Klemmbacken auf der Ambossbahn befestigt werden. Diese Backen sind horizontal drehbar und bilden zusammen mit den Klauen die Vorrichtung zum Festhalten des zu stauchenden oder zu schweißenden Arbeitsstückes. Um die Maschine zum Stauschen und Schweißen großer wie kleiner Reifen gleich gut verwendbar zu machen, ist die eine der Wangen gekröpft und so Platz für Einschiebung eines auswechselbaren Einsatzstückes, einer dritten Klaue geschaffen, welcher gegenüber korrespondierend ein dritter Klemmbacken eingesezt werden kann. Mit Hilfe dieser Vorrichtung, welche die patentirte Neuerung der Maschinen von Polyssius gegenüber älteren bekannten Maschinen bildet, soll es möglich sein, auch Reifen kleinen Durchmessers, wie z. B. Nabenringe in durchaus bequemer Weise zu stauchen und zu schweißen.

Wenn man einen Reifen mit der Maschine stauchen oder schweißen will, so geschieht dies in folgender Weise. Die bewegliche Platte wird mit ihrer Klaue in die weiteste Entfernung von der festen gebracht, der Reifen mittelst Klauen und Klemmbacken festgeklemmt und hierauf die bewegliche Platte der festen genähert, wodurch eine Stauchung des Reifens bewirkt wird; für das Schweißen bedarf es dann nur noch der Verarbeitung der gegen einander gestauchten Enden mit dem Hammer.

Die Maschine hat sich nach einer auf dem Schmiedetage in Kassel (im Mai 1879) mit ihr vorgenommenen Probe als durchaus brauchbar erwiesen. Nach Angabe des Fabrikanten sollen mit derselben die stärksten Reifen, Ären zc. mit nur 2 Mann Bedienung gestaut und stumpf geschweißt werden, und dadurch das Durchhauen, Zuschärfen, Kochen, Zusammennieten und Wiederschweißen vollständig erspart werden können.

Die Stauch- und Schweißmaschine wird in zwei verschiedenen Ausführungen mit einfachem oder doppeltem Vorlege zu 250 bzw. 380 Mark von der oben genannten Firma hergestellt.

Gewerbliches Bildungswesen.

Der Glarner Rath beschloß eine Ausgabe von 2500 bis 3000 Fr. für Fortbildungskurse im Kleingewerbe.

Ueber den Stand und Gang des Züricher Gewerbemuseums gibt der soeben erschienene 11. Jahresbericht der Aufsichtskommission erschöpfenden Aufschluß.

Dank der Unterstützung des Bundes konnte der schon längst geplante und nun durch die Verhältnisse dringend notwendig gewordene weitere Ausbau der Schule im Sinne der Weiterentwicklung der Disziplinen und Konzentration der Thätigkeit der Lehrer verwirklicht werden. Die Schülerzahl der Kunstgewerbeschule betrug im Sommer 1885 37 und im Winter 1885,86 70. Die Stellung von Preisaufgaben für die vorgeschrittenen Schüler wurde wiederholt; auch hatten sich die Letzteren mit Erfolg an der von Seite der Zentralkommission ausgeschrieben Konkurrenz betheilig.

Mehr als dies in den vorhergehenden Jahren möglich war, haben sich in diesem Berichtsjahre, Dank der bezüglichen Bundesubvention, die Sammlungen vermehrt und wurde der Thätigkeit und den Bestrebungen des Gewerbemuseums von Seite des kantonalen Gewerbevereins vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Verwaltungsrechnung des Züricher Gewerbemuseums ergibt an Einnahmen Fr. 41,946, an Ausgaben Fr. 43,041, also einen Rückschlag von Fr. 2905. Der Stipendienfond zeigt einen Bestand von Fr. 13,234 und der Baufond einen solchen von Fr. 58,801.

Als Beilage ist dem Bericht des Züricher Gewerbemuseums beigegeben der Jahresbericht der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Dieser Bericht konstatirt als erfreuliche Thatsache, daß seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung das Interesse

für die gewerblichen Verhältnisse sich wesentlich gesteigert hat und daß allenthalben Anstrengungen gemacht werden, um die gebotene Hilfe in nutzbringender Weise zu verwerthen.

Eine von der Zentralkommission abgeordnete Delegation besuchte die Gewerbenussein in Nürnberg, Leipzig, Berlin, Hannover und Frankfurt a. M., um so die neuesten und wichtigsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Kunstgewerbes kennen zu lernen, und auch die heimischen Sammlungen in entsprechender Weise zu bereichern und zu vervollständigen.

Wir entnehmen schließlich dem Berichte noch, daß die Zentralkommission seit Gründung des Instituts im Jahre 1875 bis 1885 im Ganzen Fr. 200,444 eingenommen und Fr. 200,404 ausgegeben hat.

Gewerbliches Bildungswesen. Von sämtlichen Kantonen, mit Ausnahme von Nidwalden, Glarus, Zug und Appenzell J.-Rh., sind im letzten Jahre die gewerblichen Bildungsanstalten mit größern oder kleinern Summen unterstützt worden. Allen voran steht Genf mit einer Subvention von Fr. 105,810. Dann folgen Zürich mit Fr. 84,720, Bern mit Fr. 37,300, Tessin mit Fr. 25,930, Neuenburg mit Fr. 16,700, St. Gallen mit Fr. 14,100 u. Obwalden leistete den verhältnißmäßig hohen Beitrag von Fr. 1618. Insgesamt beliefen sich die Beiträge der Kantone auf Fr. 327,422, worin die Gemeinde-Subventionen nicht inbegriffen sind.

Gewerbe-Vereine, welche in den Kantonen minderer Rangstufe sich befinden, ist dringend zu empfehlen, mit aller Energie bei ihren Kantonsregierungen für höhere Subventionen zu wirken. Nach diesen kantonalen bemüht sich bekanntlich die eidgenössische Subvention. Eine Verbesserung des gewerblichen Bildungswesens muß aber immer noch und allorts als die dringendste und wichtigste Aufgabe der Gewerbevereine betrachtet werden.

Auf Anfang 1885 bestanden in der Schweiz im Ganzen 59 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- und Zeichnungsschulen. Fachschulen bestanden in der Schweiz 16, Kunstschulen 6, gewerbliche Sammlungen 8.

Der Kanton Glarus ist nun auch in die Reihe der das gewerbliche Bildungswesen unterstützenden Kantone getreten.

Vereinswesen.

Schweizerischer Schuhmacherverein. Aus der Generalversammlung dieses 800 Mann starken Vereins, welche am 15. d. in Basel stattfand, ist verschiedenes für den Handwerkerstand Hochinteressantes zu notiren. „Weg mit den Puschern in der Meisterschaft und dem Gesellenwesen,“ das war der Extrakts der Verhandlungen. Ein wichtiges Traktandum bildete der Antrag der Sektion Basel betreffend Ausstellung von Zeugnissen bei der Entlassung der Arbeiter. Statt solcher Zeugnisse erhoben sich verschiedene Stimmen für Einführung von Arbeitsbüchern, wie sie in Deutschland von Staatswegen bestehen. Ein Arbeitsbuch, welches einfach den Ein- und Austritt der Gehälfen bei den verschiedenen Meistern genau registrierte, bekunde meist genügend die Tüchtigkeit des Inhabers. Die Frage wurde einstimmig dem schweizerischen Gewerbeverein mit dem Gesuche überwiesen, für Einführung solcher Arbeitsbücher mit staatlicher Kontrolle sich zu bemühen.

Hierauf hielt Herr Sturzenegger in Basel, bürgerlich aus Außerrhoden, ein wohl gelungenes kurzes Referat über den Schutz des Handwerks. Er schilderte die Mißstände im heutigen gewerblichen Leben, die schlimmen Folgen der schrankenlosen Gewerbefreiheit, welche so viele Auswüchse gezeitigt, das mangelhafte Lehrlingswesen, das Puschertum u. u. Er kam zum Schluß, das Handwerk müsse sich vor Allem selbst helfen und sich aufraffen, es sei jedoch der Erlaß eines schweizerischen Gewerbegesetzes mit thunlichster Einschränkung der Gewerbefreiheit anzustreben, wozu der schweizerische Gewerbeverein um energische Bethätigung ersucht werden solle. Dieser Antrag wurde bejahend angenommen.

Als zukünftiger Vorort der Zentralleitung wurde Winterthur mit lebhafter Anerkennung der vorzüglichen Leistungen einstimmig bestätigt und St. Gallen als Ort der nächsten Generalversammlung erwählt. — Frauenfeld hat die Rechnungen zu prüfen.

Die Handwerkervereine von Schwyz und Einsiedeln arbeiten für Verwerfung des neuen Gewerbebestenergesetzes und für Einführung der Progressivsteuer.

Verschiedenes.

Eine Gesteinart von besonderer Schönheit wird seit einiger Zeit am Gotthard gebrochen, dessen Riesenleib noch mancherlei Schätze für das Kunst- und Baugewerbe zu bergen scheint. Diefelbe wird von fachmännischer Seite als eine seltene Varietät von amphibolhaltigem, äußerst widerstandsfähigem Serpentin bezeichnet, der sich für technische und Kunstzwecke weit besser eignen soll, als jedes bis jetzt in der Schweiz bekannt gewordene Gestein.

Der Stein ist von grüner Färbung, mit Abstufungen zwischen hell- bis dunkelgrün, und zeigt geschliffen außerordentlich hübsche Zeichnungen. Er ist bedeutend härter als Marmor; man bedarf zu seiner Verarbeitung ganz besonders guter und feiner Werkzeuge. An Härte übertrifft der neue Serpentin den vielbegehrten Sphenit, den er, wenigstens in der Schweiz, bald aus dem Felde schlagen dürfte. In Folge dessen werden bedeutende Summen, die bis jetzt in's Ausland gingen, im Lande selbst für Arbeitslöhne u. s. w. Verwendung finden.

Während der Marmor, der Witterung ausgesetzt, den Glanz der Politur bald verliert, zeigen aus Gotthard-Serpentin gefertigte und vor mehr als Jahresfrist aufgestellte Grabmonumente noch keinerlei Veränderung.

Das Verdienst, den werthvollen Stein beachtet und zur Verwendung gebracht zu haben, gebührt dem Bildhauer Schneebeli in Zürich, der von den Urnerbehörden die Konzession zu dessen Ausbeutung erwirkte.

Schweiz. Normalschuh. Ein funkelnelmener eidgenössischer Militärschuh hat das Licht der Welt erblickt. Derselbe ist nach bestimmten proportionalen Verhältnissen hergestellt, die man auf Grund von 2500 Durchschnittsmaßen bei Rekruten herausgefunden hat. Er hat nicht die gefällige Form eines Modeschuhes, aber er ist praktisch und bequem.

Compteur für elektrisches Licht. Ein Lausanner Uhrenmacher (Aubert) hat neulich eine interessante und nützliche Erfindung gemacht: dieselbe besteht in einem äußerst einfachen und entsprechend billigen Rechner (compteur) für das elektrische Licht, das hierorts immer mehr praktische Anwendung findet. Dieser Rechner mißt im Durchmesser bloß 10 Cm. und enthält eine 200 Stunden lang aufstehende Uhrenbewegung, welche drei Räder behaftet und mittelst deren drei Zifferblätter dirigirt, wovon das eine die Einheiten, das zweite die Zehner und das dritte die Hunderte von Stunden bezeichnet. Ein doppelter Faden unterhält die stete Verbindung zwischen dem Rechner und der Elektromaschine; die Bewegung der Uhr beginnt und hört von selbst im gleichen Augenblicke auf, in welchem der elektrische Zug zu laufen beginnt oder aufhört. Die Aubert'sche Erfindung wird von der „Société suisse d'électricité“ in Lausanne bei allgemeiner Befriedigung bereits in ein paar Hunderten von Apparaten verwendet.

Die größte Eiche in Deutschland befindet sich auf dem Gute Bärenklau bei Guben. Die jüngsthin stattgehabte amtliche Vermessung dieses Waldriesen ergab Folgendes:

Gesamthöhe	23 Meter,
Stammhöhe	2,46 "
Stammumfang unten	8,12 "
„ in der Mitte	6,84 "
„ unter d. Ästen	6,64 "
Durchmesser	2,58 "

Bezahlte Bewegung. Doktor: Sie müssen sich mehr Bewegung machen. Was haben Sie denn für ein Geschäft? — Patient: Ich bin Maurer. — Doktor: Ei, da sollten Sie sich genügend bewegen. — Patient: Das kommt ganz darauf an, Herr Doktor, ob man im Taglohn schafft oder im Afford!

Auf der Spitze des Stephansthurmes in Wien hat letzter Tage ein Thurmanstreicher Namens Joseph Pircher zu „Ehren des Kaisers“ eine schwarz-gelbe Flagge aufgehängt. Das Interessante bei der Sache ist, daß Pircher, der den Spitznamen „Thurmpitzelberggolder“ trägt, die „Reise auf den Thurm“ dem Blitzableiter nach machte, also eine Höhe von über 432'